



Europa Info

2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018



Inhaltsverzeichnis

Kommunale Belange und regionale Entwicklung	1
Förderprogramm Wifi4EU	1
Energie, Klima und Umwelt	2
KOM: Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie	2
Aktuelles aus der EU.....	3
KOM: Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020.....	3
Europäisches Parlament positioniert sich zu Regeln für die Europawahl 2019.....	5
KOM: Reformpläne für mehr Effizienz in der EU	6
Folgen Sie uns auf Twitter	6



Europa Info

Seite 1 – 2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018



Kommunale Belange und regionale Entwicklung

Förderprogramm Wifi4EU

Die Europäische Kommission hat weitere Details zur Antragstellung des europäischen Förderprogramms WiFi4EU zur Einrichtung von WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum bekannt gegeben (siehe [Europa Info 8/2017](#), S. 1).

So soll nun im Mai 2018, und damit später als ursprünglich geplant, der erste Förderaufruf geöffnet werden. Die Europäische Kommission hat angekündigt, zunächst im März 2018 ein Internetportal für das Programm WiFi4EU zu öffnen. Dieses Internetportal wird auch in deutscher Sprache verfügbar sein. Gemeinden müssen sich im Vorfeld der Antragstellung auf dieser Webseite registrieren und grundlegende Informationen über ihre Gemeinde übermitteln und die Kontaktdaten eines gesetzlichen Vertreters angeben.

Die Registrierung ist über einen Zeitraum von sechs bis acht Wochen möglich. Zur Registrierung und auch späteren Antragstellung sind keine technischen Informationen über das einzurichtende WLAN zu übermitteln. Auch muss kein Kostenvoranschlag vorliegen.

Sobald nach Ablauf des Registrierungszeitraums die Aufforderung zur Bewerbung geöffnet wird, können die angemeldeten Gemeinden über dasselbe Portal einen Gutschein beantragen. Datum und Uhrzeit, ab wann der Antrag gestellt werden kann, werden auf dem Portal im Vorfeld veröffentlicht.

Die Gemeinden werden in der Reihenfolge der Beantragung ausgewählt (Datum und Uhrzeit der Antragstellung, nicht der Registrierung). Jeder Mitgliedstaat wird im Rahmen dieser ersten Aufforderung mindestens 15 Gutscheine erhalten. Der Wert eines Gutscheins beläuft sich auf 15.000 Euro.

Nach Förderzuschlag muss die Gemeinde ein Projekt festlegen und ein Unternehmen im Einklang mit dem öffentlichen Vergaberecht beauftragen, um die Anlage einzurichten. Eineinhalb Jahre nach Erhalt des Gutscheins muss das WLAN in Betrieb sein.

Die Gemeinden können selbst den Ort bestimmen, an welchem der WiFi-Hotspot eingerichtet werden soll. Es soll sich dabei um ein „Zentrum des öffentlichen Lebens“ handeln. Voraussetzung ist zudem, dass es an dieser Stelle noch keine ähnlichen kostenlosen WLAN-Angebote gibt.

Die EU übernimmt die Geräte- und Installationskosten der WiFi-Hotspots bis zum Wert des Gutscheins. Der Antragsteller trägt für mindestens drei Jahre die Kosten der Internetverbindung sowie die Wartungs- und Betriebskosten der Geräte.



Europa Info

Seite 2 – 2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018

Etwaige Kosten im Zusammenhang mit dem Ausschreibungsverfahren (einschließlich der Erstellung der Leistungsbeschreibung) werden nicht vom Gutschein abgedeckt. Auch Kosten, die mit der Einrichtung der für die Internetanbindung erforderlichen Backhaul-Leitung entstehen, sind nicht Bestandteil des Gutscheins. Darüber hinaus werden auch keine zusätzlichen Geräte finanziert, die nicht direkt mit den WiFi-Hotspots in Verbindung stehen (Ladestationen, Straßenmobiliar usw.).

Um den Gutschein einzulösen, muss sich das beauftragte Unternehmen im WiFi4EU-Portal anmelden und seine Daten hinterlassen (Ansprechpartner, Kontaktdaten, geografischer Tätigkeitsbereich und Bankverbindung). Sowohl dieser Anbieter als auch die Gemeinde müssen bestätigen, dass das lokale Netz installiert wurde und einsatzbereit ist. Nachdem dies über Fernüberwachung geprüft werden konnte, wird die Zahlung veranlasst.

Es ist außerdem möglich, dass die Gemeinde den WiFi4EU-Gutschein zur Finanzierung eines teureren Projekts nutzt. Es müssen dabei dann alle Kosten, die über 15.000 Euro liegen, von der Gemeinde selbst getragen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: [WiFi4EU](#) (auf Deutsch)

Energie, Klima und Umwelt

KOM: Überarbeitung der Trinkwasserrichtlinie

Am 1. Februar 2018 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Reform der Trinkwasserrichtlinie veröffentlicht. Mit der Überarbeitung der Richtlinie sollen die Qualität des Trinkwassers, der Zugang dazu und zu relevanten Informationen über das Trinkwasser verbessert werden. Ziel des Legislativvorschlags ist vor allem, das Recht auf sauberes Trinkwasser zu garantieren. Damit reagiert die Kommission nach eigenen Aussagen auch auf eine entsprechende Forderung der ersten europäischen Bürgerinitiative „Right to Water“.

Zu den zentralen Elementen des Überarbeitungsvorschlags gehören:

- Anpassung der bestehenden Sicherheitsstandards in Übereinstimmung mit den neuesten Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO);
- Stärkung der zuständigen Behörden, um sowohl besser mit den Risiken für die Wasserversorgung als auch den Verschmutzern umzugehen;
- Bessere Informationen für die Verbraucherinnen und Verbraucher;



Europa Info

Seite 3 – 2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018

- Stärkung der Kreislaufwirtschaft durch einen ressourcenschonenderen und nachhaltigeren Umgang mit Wasser, z. B. durch energieeffizienteren Energieeinsatz oder die Eindämmung von Wasserverlusten. Ebenso soll durch vertrauensbildende Maßnahmen und besseren Zugang zu Trinkwasser die Nutzung von Leitungswasser gesteigert werden, um damit die Verwendung von Plastikflaschen zu reduzieren.

Unter folgendem Link ist der Vorschlag der Kommission abrufbar: [Revision Trinkwasserrichtlinie](#) (auf Englisch).

Aktuelles aus der EU

KOM: Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020

Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union nach 2020 soll auf dem nächsten Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU am 23. Februar 2018 diskutiert werden. Als Beitrag zu dieser Debatte hat die Europäische Kommission am 14. Februar 2018 eine Mitteilung vorgelegt, die verschiedene Handlungsoptionen aufzeigt und deren Kosten beziffert.

Die Kommission plädiert dafür, sich zunächst auf Ziele und Schwerpunkte der zukünftigen EU-Politik zu einigen. Anschließend sollen die Mitgliedstaaten die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen.

Die Mitteilung umfasst im Hinblick auf die Handlungsoptionen sowohl eine Kosteneinschätzung für neue Förderschwerpunkte als auch für Einsparungen und Umstrukturierungen bei bestehenden Förderschwerpunkten.

Als neue oder zukünftig stärkere Förderschwerpunkte werden Verteidigung, Grenzschutz, Digitalisierung sowie eine Ausweitung der Forschungsprogramme und Erasmus+ genannt. Dabei rechnet die Kommission derzeit mit folgenden Kosten:

- Die zukünftigen Ausgaben für den Grenz- und Küstenschutz variieren je nach Intensität für eine 7-Jahresperiode zwischen 8 Mrd. Euro bei Beibehaltung der Europäischen Grenz- und Küstenwache in ihrer jetzigen Form, 20-25 Mrd. Euro bei Einsatz eines integrierten EU-Grenzmanagementsystems und bis zu 150 Mrd. Euro bei einem vollständigem EU-Grenzschutzsystem und einschließlich der nationalen Ausgaben für den Grenzschutz.
- Eine Verdopplung der Zahl der an Erasmus+ teilnehmenden jungen Menschen in der EU auf rund 7,5 % würde in der nächsten 7-jährigen Förderperiode 30 Mrd. Euro erfordern.



Europa Info

Seite 4 – 2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018

- In der aktuellen Förderperiode werden 35 Mrd. Euro für Investitionen der EU in die digitale Wirtschaft eingesetzt. In der Mitteilung steht eine Verdopplung auf 70 Mrd. Euro als Handlungsoption im Raum.
- Das Rahmenprogramm für Forschung umfasst in der jetzigen Förderperiode 80 Mrd. Euro. Durch eine Erhöhung auf 120 Mrd. Euro oder gar 160 Mrd. Euro rechnet sich die Kommission Vorteile wie neue Arbeitsplätze und Steigerung der BIP aus.

Für Einsparungen und Umstrukturierungen kommen nach Ansicht der Kommission die Programme der Agrar- und Kohäsionspolitik in Frage. Diese nehmen derzeit den größten Anteil im aktuellen EU-Haushalt ein.

Bei der Kohäsionspolitik skizziert die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung drei Szenarien:

1. Bei Beibehaltung des aktuellen Förderbudgets können sich Effizienzpotenziale ergeben, indem die Ko-Finanzierungssätze verändert werden und die Programme einen stärkeren thematischen Fokus erhalten, z. B. auf Innovation, industriellen Wandel, saubere Energien, Klimaschutz und Beschäftigung.
2. Alle wohlhabenderen Regionen sowie Übergangsregionen erhalten keine Förderung mehr. Dies würde auch die Gebiete in der Metropolregion FrankfurtRheinMain betreffen. In diesem Fall ließen sich Einsparungen von rund 95 Mrd. Euro erzielen.
3. Würden die Mittel ausschließlich auf Kohäsionsländer konzentriert, ließen sich nach Berechnungen im Vergleich zur aktuellen Förderperiode rund 124 Mrd. Euro einsparen.

Hinsichtlich der Agrarpolitik reichen die Handlungsoptionen von einer Beibehaltung des aktuellen Fördervolumens bis zu einer Verringerung um 30 %. Für diesen Fall rechnet die Kommission mit Einsparungen von ca. 120 Mrd. Euro und einer Absenkung des durchschnittlichen Einkommens der Landwirte um mehr als 10 %.

Bei der Mitteilung handelt es sich nicht um die Vorschläge der Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen, sondern nur „um Beispiele auf der Grundlage von Ideen, die in der öffentlichen Debatte häufig vorgetragen werden.“

Die Europäische Kommission wird ihren förmlichen Vorschlag für die nächste langfristige EU-Haushaltsplanung voraussichtlich Anfang Mai 2018 vorlegen.

Die Mitteilung der Kommission ist unter folgendem Link herunterzuladen: [Mitteilung zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020](#) (auf Deutsch).



Europa Info

Seite 5 – 2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018

Europäisches Parlament positioniert sich zu Regeln für die Europawahl 2019

Am 7. Februar 2018 hat sich das Europäische Parlament auf einen Vorschlag für die Sitzverteilung nach den nächsten Europawahlen im Mai 2019 geeinigt. Eine solche Neuregelung ist erforderlich, da mit dem voraussichtlichen Ausscheiden Großbritanniens aus der EU die 73 Sitze der britischen Abgeordneten frei werden.

Das Europäische Parlament soll nach diesem Vorschlag von insgesamt 751 auf 705 Sitze schrumpfen. Die verbleibenden 27 britischen Sitze sollen unter den 14 EU-Ländern, die leicht unterrepräsentiert sind, neu verteilt werden. Dies betrifft u. a. Frankreich und die Niederlande. Dadurch sollen aus Sicht der Abgeordneten die derzeitigen Ungleichheiten bei der Vertretung im Parlament ausgeglichen werden. Deutschland behält seine 96 Sitze.

Ein Vorschlag des Ausschusses für konstitutionelle Fragen, in dem gefordert wurde, dass mehrere Abgeordnete aus einem EU-weiten Wahlkreis gewählt werden, wurde vom Plenum abgelehnt. Zudem wurde vom Parlament der Beschluss gefasst, dass die europäischen Parteien Spitzenkandidaten aufstellen, die als Kandidaten für den Kommissionspräsidenten gelten. Dieses System wurde erstmals 2014 eingesetzt, um den derzeitigen Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker auszuwählen. In dem Bericht des Parlaments weisen die Abgeordneten darauf hin, dass das Europäische Parlament entschlossen ist, nur Kandidaten für das Amt des EU-Kommissionspräsidenten zu akzeptieren, die zuvor als offizielle Spitzenkandidaten ihrer Parteien für die Europawahl 2019 in den Wahlkampf gezogen sind.

Auf dem nächsten Treffen der Rats- und Regierungschefs am 23. Februar 2018 soll über die Sitzverteilung verhandelt werden. Zum Abschluss des Verfahrens wird die endgültige Zustimmung des Parlaments benötigt.

Hintergrundinformationen

Gemäß Artikel 14 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union darf die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments 750 zuzüglich des Präsidenten nicht überschreiten. Der Artikel schreibt dabei vor, dass die Vertretung "degressiv proportional" sein muss, mit einer Mindestschwelle von 6 Mitgliedern pro Mitgliedstaat, und dass keinem Mitgliedstaat mehr als 96 Sitze zugeteilt werden dürfen.

Vereinfacht ausgedrückt bedeutet die degressive Proportionalität, dass erstens kein kleinerer Staat mehr Sitze als ein größerer Staat erhält und dass sich zweitens das Verhältnis von Bevölkerung zu Parlamentssitzen mit zunehmender Bevölkerungszahl erhöht.



Europa Info

Seite 6 – 2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018

[Entschließung zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments](#) (auf Deutsch).

[Entschließung Arbeitsweise Europäisches Parlament und Europäische Union](#) (auf Deutsch).

KOM: Reformpläne für mehr Effizienz in der EU

Die Europäische Kommission hat im Vorfeld des Treffens der Staats- und Regierungschefs am 23. Februar 2018 Möglichkeiten für die zukünftige Arbeitsweise der EU-Institutionen unterbreitet. Unter dem Titel „Europa hält, was es verspricht: wie wir die institutionelle Arbeit der Europäischen Union effizienter machen können“ hat Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hierzu in Form einer Mitteilung verschiedene Punkte vorgelegt.

Im Hinblick auf die Europawahl im Mai 2019 spricht sich die Kommission für die Beibehaltung von Spitzenkandidaten der Europäischen Parteien aus. Diese sollen nach der Europawahl als Kandidaten für das Amt des zukünftigen Kommissionspräsidenten fungieren. Als weitere Möglichkeit, die Sitze Großbritanniens im Europäischen Parlament zu verteilen (siehe vorherigen Beitrag), greift die Kommission den Vorschlag auf, zusätzlich einen transnationalen Wahlkreis in Erwägung zu ziehen. Aktuell ist jeder Europaabgeordnete nur einem Mitgliedstaat zugeordnet.

Ein weiterer Diskussionsvorschlag betrifft die Zusammenlegung der Präsidentschaften des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission.

Junckers Vorschläge werden auf dem informellen Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am 22. und 23. Februar 2018 diskutiert.

Die Mitteilung ist unter folgendem Link abrufbar: [Europa hält, was es verspricht: wie wir die institutionelle Arbeit der Europäischen Union effizienter machen können](#) (auf Deutsch).

Folgen Sie uns auf Twitter

Mit mehr als 1.800 Tweets sind wir aktiv auf Twitter, um Sie noch schneller zu informieren und mit Themen und Akteuren in Brüssel zu vernetzen. Sie sind nicht auf Twitter? Dann finden Sie hier eine Auswahl unserer Nachrichten aus dem letzten Monat von unserem Twitter-Account. Einfach klicken und Neues entdecken!



Europa Info

Seite 7 – 2/2018 vom Mittwoch, 21. Februar 2018



[FrankfurtRheinMain hat retweetet](#)

Find it in FrankfurtRheinMain @finditinfm On wednesday, we celebrated the launch of our [new website](http://www.find-it-in-frm.de). Click here to have a look: <http://www.find-it-in-frm.de>